

Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens

2. Fassung (März 2014)



**Staatliche Vogelschutzwarte für
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Institut für angewandte Vogelkunde -
Steinauer Str. 44
60386 Frankfurt am Main**

**bearbeitet von
Dr. Matthias Werner
Gerd Bauschmann
Martin Hormann
Dagmar Stiefel**

Inhalt

1. Einleitung

2. Betrachtetes Arteninventar

3. Bewertungsgrundlagen

3.1 Bewertungsformate der EU zum Erhaltungszustand von Arten

3.2 Bezugszeitraum, Bestände und Bestandsentwicklung

3.3 Beurteilung der Parameter des Erhaltungszustandes

4. Ergebnis der Beurteilung des Erhaltungszustandes

4.1 Gesamtbilanz der Ampelbewertungen

4.2 Artspezifische und zusammenfassende Trends

**Anlage: Bewertungsschema der EU
(Anhang C aus DocHab-11-05/03-rev.3)**

**Tabelle 1: Gesamtartenliste hessischer Brutvogelarten
mit entsprechender Bewertung des Erhaltungszustandes**

1. Einleitung

Die erste Bewertung des Erhaltungszustandes der Brutvogelarten Hessens erfolgte im September 2008 (WERNER et al. 2008)¹. Die vorliegende 2. Fassung wurde notwendig, da seit diesem Zeitpunkt sechs Jahre vergangen sind und sich in dieser Zeit für viele Brutvogelarten deutlich messbare Veränderungen ergeben haben.

Im Rahmen des Berichts zu Artikel 12 der EU-Vogelschutzrichtlinie wurde 2013 umfangreiches Datenmaterial zu Beständen und Trends von Vogelarten – auch auf Ebene unseres Bundeslandes – zusammengetragen. Über die mittlerweile vollständig vorliegenden Ersterfassungen in EU-Vogelschutzgebieten (sog. Grunddatenerhebungen) liegen aktuelle Daten über die Populationsgrößen und den Erhaltungsgrad der NATURA 2000-relevanten Arten in den EU-Vogelschutzgebieten (SPA) vor. Die Daten zur Verbreitung der Vogelarten wurden im Rahmen der Bearbeitung des Atlas Deutscher Brutvogelarten (ADEBAR) umfassend aktualisiert. Sie sind für Hessen sogar detaillierter als auf Bundesebene, nämlich auf Viertel-Messtischblattebene, aufgearbeitet worden (STÜBING et al. 2010)². Im Rahmen der Neubearbeitung der „Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Hessens“ („Rote Liste Hessen 2014“) wurden die hessischen Brutpaarbestände im Nachgang zum ADEBAR-Kartierzeitraum 2004-2009 aktuell gehalten. Über die zu großen Anteilen ehrenamtlich getragenen Vogelmonitoring-Module wurden kontinuierlich belastbare Bestandsdaten generiert. Auf den vorgenannten Grundlagen fußt die vorliegende Neubewertung des Erhaltungszustandes der hessischen Brutvogelarten.

2. Betrachtetes Arteninventar

Insgesamt umfasst die aktuelle Liste der Brutvögel Hessens 216 Arten. In der vorliegenden Zusammenstellung wurde der Erhaltungszustand aller hessischen Brutvogelarten bewertet, soweit es sich um regelmäßige oder ehemalige Brutvogelarten oder sog. „Vermehrungsgäste“³ handelt (Status I und II, vgl. Kasten 1). Neozoen bzw. Gefangenschaftsflüchtlinge wurden bezüglich ihres Erhaltungszustandes nicht bewertet (Status III-Arten).⁴ Dies gilt ebenso für Arten, bei denen unklar ist, ob die Art bereits einmal hessischer Brutvogel war oder nicht (Status IV).

¹ WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & RICHARZ, K. (2008): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. – veröffentlicht im Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen; Hrsg. HMUELV; zuletzt September 2009.

² STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. & WERNER M. (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas, 527 S.

³ Eine Art gilt erst als regelmäßiger Brutvogel, wenn sie drei Jahre hintereinander an derselben Stelle oder zumindest in derselben Region gebrütet hat.

⁴ Eine Bewertung des Erhaltungszustandes dieser Arten ist aus fachlichen Gründen nicht sinnvoll, da die Vorkommen nicht autochthon sind und z.T. über (unkontrollierte) Aussetzungen bestandsgestützt werden.

Als Referenz für die Eingruppierung in die entsprechende Status-Kategorien diene die derzeit in Vorbereitung befindliche Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens („Rote Liste Hessen 2014“, 10. Fassung, WERNER et al., in Vorb.⁵).

Demnach erfolgte eine Bewertung des Erhaltungszustandes für **195 hessische Brutvogelarten**.

KASTEN 1: Status-Kategorien der hessischen Roten Liste 2014

Status I:	Regelmäßige oder ehemals regelmäßige Brutvogelarten
Status II:	Nicht regelmäßig brütende Arten (sog. „Vermehrungsgäste“)
Status III:	Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtlinge
Status IV:	Arten mit unzureichender Datenlage (Status als Brutvogel unklar)

Folgende Vogelarten der Status-Kategorien III (17 Arten) und IV (4 Arten)⁶ wurden hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes nicht bewertet:

Status III⁷:	Status IV:⁸
Trauerschwan (Schwarzschwan)	Rotschenkel
Kanadagans	Sperbergrasmücke
Weißwangengans (Nonnengans)	Zwergschnäpper
Schwanengans (Höckergans)	Gelbkopf-Schafstelze
Kurzschnabelgans	
Streifengans	
Nilgans	
Brandgans	
Rostgans	
Mandarinente	
Brautente	
Jagdfasan	
Straßentaube	
Halsbandsittich	
Großer Alexandersittich	
Mönchssittich	
Mohrenkopfpapagei	

⁵ Die Status-Kategorien der hessischen Brutvogelarten haben sich gegenüber der 9. Fassung nicht geändert; vgl. auch HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17: 3-51.

⁶ Zum Vergleich 2008: 16 Arten mit Status III und 5 Arten mit Status IV.

⁷ Die Art Höckerschwan wurde bei der letzten Bearbeitung der „Roten Liste 2006“ – in Hessen allein auf Gefangenschaftsflüchtlinge zurückgehend – gewertet. Da sich die Art auch aus Teilen des natürlichen Verbreitungsgebiets nach Hessen ausgebreitet hat, ist es sehr wahrscheinlich, dass ein Teil der Vorkommen auf Wildvögel zurückgeht. Der Höckerschwan wurde daher bei der vorliegenden Neubearbeitung als Status I-Art gewertet. Mit der Weißwangengans und Kurzschnabelgans sind zwei weitere auf Gefangenschaftsflüchtlinge zurückgehende Vogelarten als hessische Brutvögel hinzugekommen.

⁸ Die Art Gänsesäger wurde in der letzten Bearbeitung noch als Status IV-Art geführt, ist aber nach dem derzeitigen Wissenstand mittlerweile als Status I-Art anzusehen.

Die in Hessen ausgestorbenen Brutvogelarten werden in der Gesamtartenliste hessischer Brutvogelarten mit aufgeführt und bewertet. Zusätzlich erfolgt bei allen diesen Arten unter der Spalte „Bemerkungen“ eine Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit ihres erneuten Auftretens als hessischer Brutvogel. Die Arten sind darüber hinaus der besseren Übersichtlichkeit wegen mit einem dunkelroten Signet gekennzeichnet.

Eine Übersicht der in Hessen als ausgestorben geltenden Arten gibt Kasten 2:

<p>KASTEN 2: In Hessen ausgestorbene Vogelarten</p> <p>Definition: (ex – extinct) Als ausgestorben gelten hessische Brutvogelarten, wenn sie seit mindestens 10 Jahren kein regelmäßiges Brutvorkommen mehr aufweisen und in den letzten 5 Jahren keine Brut mehr stattfand.</p> <p>In Hessen gelten 23 Arten als ausgestorben („Rote Liste Hessen 2014“):</p> <table><tr><td>Spießente</td><td>Zwergseeschwalbe</td></tr><tr><td>Rothuhn</td><td>Trauerseeschwalbe</td></tr><tr><td>Birkhuhn</td><td>Flusseeeschwalbe</td></tr><tr><td>Auerhuhn</td><td>Sumpfohreule</td></tr><tr><td>Rohrdommel</td><td>Blauracke</td></tr><tr><td>Nachtreiher</td><td>Rotkopfwürger</td></tr><tr><td>Purpurreiher</td><td>Schwarzstirnwürger</td></tr><tr><td>Schlangenadler</td><td>Ringdrossel</td></tr><tr><td>Kornweihe</td><td>Steinrötel</td></tr><tr><td>Triel</td><td>Steinsperling</td></tr><tr><td>Waldwasserläufer</td><td>Ortolan</td></tr><tr><td>Kampfläufer</td><td></td></tr></table>	Spießente	Zwergseeschwalbe	Rothuhn	Trauerseeschwalbe	Birkhuhn	Flusseeeschwalbe	Auerhuhn	Sumpfohreule	Rohrdommel	Blauracke	Nachtreiher	Rotkopfwürger	Purpurreiher	Schwarzstirnwürger	Schlangenadler	Ringdrossel	Kornweihe	Steinrötel	Triel	Steinsperling	Waldwasserläufer	Ortolan	Kampfläufer	
Spießente	Zwergseeschwalbe																							
Rothuhn	Trauerseeschwalbe																							
Birkhuhn	Flusseeeschwalbe																							
Auerhuhn	Sumpfohreule																							
Rohrdommel	Blauracke																							
Nachtreiher	Rotkopfwürger																							
Purpurreiher	Schwarzstirnwürger																							
Schlangenadler	Ringdrossel																							
Kornweihe	Steinrötel																							
Triel	Steinsperling																							
Waldwasserläufer	Ortolan																							
Kampfläufer																								

In der „Roten Liste 2006“ wurden 24 Brutvogelarten als ausgestorben betrachtet. Vier dieser Arten können mittlerweile wieder als hessische Brutvogelarten angesehen werden. Diese sind: Fischadler, Kleines Sumpfhuhn, Zwergsumpfhuhn und Halsbandschnäpper.

Spießente und Birkhuhn sind in den letzten Jahren zusätzlich als ausgestorbene Arten hinzugekommen.

Folgende fünf Arten sind im Betrachtungszeitraum zusätzlich als neue Brutvögel in Hessen aufgetreten⁹:

Schwarzkopfmöwe, Heringsmöwe, Mantelmöwe, Zwergohreule und Nebelkrähe.

⁹ Status I-Arten; waren z.T. vorher als „Vermehrungsgäste“ eingestuft

3. Bewertungsgrundlagen

3.1 Bewertungsformate der EU zum Erhaltungszustand von Arten

Als Bewertungsgrundlage zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Vogelarten wurde das als Anhang C bezeichnete Schema des Leitfadens zur Bewertung, Monitoring und Berichterstattung des Erhaltungszustandes genutzt (DocHab-11-05/03-rev.3, vgl. Anlage).

Hierbei erfolgte, wie bereits 2008, je Art eine Bewertung der **vier Parameter „aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet“, „Population“¹⁰, „Habitat der Art“ und „Zukunftsansichten“**. Aus den Einzel-Bewertungen, die in Form einer **Ampelbewertung („Rot-Gelb-Grün“)** nach den entsprechenden Kriterien erstellt wurde, ergibt sich die Gesamtbewertung in folgender Weise:

	Günstig - grün -	Ungünstig - unzureichend - gelb-	Ungünstig - schlecht - rot -	Unbekannt - keine aus- reichenden Daten -
Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes	Alle Parameter grün oder einmal unbekannt	Ein Parameter gelb oder mehrmals gelb, aber kein einziges Mal rot	Ein Parameter oder mehrmals rot	Zwei Parameter oder mehr „unbekannt“ in Kombination mit grün oder alle Parameter „unbekannt“

Die in der vorliegenden Zusammenstellung getroffenen Bewertungen beziehen sich ausschließlich auf das Teilgebiet „Hessen“ der kontinentalen, biogeographischen Region.

In einer zusätzlichen Spalte wurde analog der Vorgaben für den Artikel 17-Bericht nach FFH-Richtlinie je Art eine **Bewertung des Trends der Erhaltungszustandsentwicklung (EHZ-Trend)** vorgenommen. Hierbei wurde unabhängig von der derzeitigen Ampelfarbe eine Beurteilung vorgenommen, ob sich der Erhaltungszustand im Bezugszeitraum verbessert bzw. verschlechtert hat oder sich stabil verhält.

In einem weiteren Bewertungsschritt wurde entsprechend der Vorgaben der Europäischen Union Codes vergeben, die die Änderung der Erhaltungszustandsbewertung begründen.

¹⁰ Die Bewertung des Parameters „Population“ bezieht sich in diesem Zusammenhang stets auf die Gesamtpopulation/en der jeweiligen Art in Hessen (vgl. Anlage: Schema zur Bewertung des Erhaltungszustandes.).

Als Codes für die „**Art der Änderung**“ (sog. „**Audit-trail**“; Prüfpfad für die Einzelparameter bzw. Gesamt-Erhaltungszustandsbewertung) standen zur Verfügung:

a = Tatsächliche Veränderung: Der Gesamt-Erhaltungszustand hat sich verbessert (oder verschlechtert) aufgrund von natürlichen oder nicht-natürlichen Gründen (Management, Eingriffe, usw.).

b1 = Die festgestellte Veränderung beruht auf genaueren Daten (z.B. bessere Kartierung der Verbreitung) **oder verbesserten Kenntnissen** (z.B. zur Ökologie einer Art oder eines Habitats).

b2 = Die festgestellte Veränderung beruht auf taxonomischen Überarbeitungen: Ein Taxon wurde in [zwei] mehrere Taxa aufgesplittet oder umgekehrt.

c1 = Die festgestellte Veränderung beruht auf der Anwendung anderer Methoden zur Messung oder Beurteilung einzelner Parameter oder des Gesamt-Erhaltungszustands.

c2 = Die festgestellte Veränderung beruht überwiegend auf der Anwendung verschiedener Schwellenwerte wie z.B. für die „Favourable Reference Values“.

d = keine Information über die Art der Veränderung

e = Die festgestellte Veränderung beruht auf schlechteren oder fehlenden Daten im Vergleich zur Bewertung 2007

Insbesondere aufgrund der in der Regel bei Vögeln guten Datenqualität bei einheitlicher Methodik der Datenerfassung wurde fast ausnahmslos der Code a für „tatsächliche Veränderungen“ vergeben. In nur einem Fall beruht die Einstufung auf verbesserten Kenntnissen über das Vorkommen der Art bzw. deren Bestandsentwicklung (Code b1).

3.2 Bezugszeitraum, Bestände und Bestandsentwicklung

Bei den Bestandszahlen wurden entsprechend der in Vorbereitung befindlichen „Roten Liste Hessen 2014“ in der Regel die Bestandsdaten aus dem ADEBAR-Zeitraum 2004-2009 zugrunde gelegt. Die Daten wurden bis zum Jahr 2013, insbesondere wenn es hinsichtlich des Bestandes bei einzelnen Arten gravierende Veränderungen gab, aktualisiert.

Als Vergleichsbasis zur Einschätzung von Bestandsentwicklungen diente die Periode der letzten 12, 25 und 100 Jahre. Für den Bericht nach Artikel 12 der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden die Trends der letzten 12 und 25 Jahre für Hessen ermittelt und der Beurteilung zugrunde gelegt. Für die „Rote Liste Hessen 2014“ waren entsprechend der neu gefassten, bundesdeutschen Kriterien der 25-Jahres-Trend als kurzfristiger und der 100-Jahres-Trend als langfristiger Trend für die Rote-Liste-Einstufungen maßgeblich zu berücksichtigen.

Für die Beurteilung und Bestimmung der Bestände und Bestandstrends standen die Ergebnisse und Datensammlungen aus den z.T. neu konzipierten Monitoring-Modulen des DDA und dem im Aufbau befindlichen hessischen Vogelmonitoring zur Verfügung. Für die fortgesetzte Beurteilung von Erhaltungszuständen der hessischen Brutvogelarten sind auch in Zukunft Monitoring-Daten mit hessischem Bezug unerlässlich.

Die hessischen Brutpaar-Bestände und die Bestandsentwicklung der einzelnen Arten wurden im hessischen Brutvogelatlas aus dem ADEBAR-Projekt (STÜBING et al. 2010) ausführlich dargestellt und kommentiert. Auf diese Ausarbeitung wird auch in der „Roten Liste 2014“ ausdrücklich Bezug genommen. Veränderungen in den Rote-Liste-Einstufungen sind z.T. auch auf das neu gefasste bundesdeutsche Kriteriensystem zurückzuführen. Auf die Erläuterungen und Gefährdungsanalysen im hessischen ADEBAR-Atlas und der „Roten Liste Hessen 2014“ sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

3.3. Beurteilung der einzelnen Parameter des Erhaltungszustandes

Bestandszahlen und Bestandstrends wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben im EU-Bewertungsschema – angelehnt an die „Rote Liste Hessen 2014“-Kriterien – bei der Bewertung des Parameters „Population“ in der Regel wie folgt umgesetzt:¹¹

Bestandsgröße	Langfristiger Trend	Kurzfristiger Trend			
		Abnahme >50%	Abnahme >20%	Trend ± unverändert	Zunahme
extrem selten: es Geografische Restriktion oder ≤10 BP ¹²	< Rückgang	1	1	1	2
	= Trend ± unverändert	1	1	R	R
	> Zunahme	1	1	R	R
sehr selten: ss 11-60 BP	< Rückgang	1	1	2	3
	= Trend ± unverändert	2	3	-	-
	> Zunahme	3	V	-	-
selten: s 61-600 BP	< Rückgang	1	2	3	V
	= Trend ± unverändert	3	V	-	-
	> Zunahme	V	-	-	-
mittelhäufig: mh 601 – 6.000 BP	< Rückgang	2	3	V	-
	= Trend ± unverändert	V	-	-	-
	> Zunahme	-	-	-	-
häufig: h >6.000 BP	< Rückgang	3	V	-	-
	= Trend ± unverändert	-	-	-	-
	> Zunahme	-	-	-	-

Darüber hinaus fanden u.a. folgende Punkte Eingang in die jeweilige Bewertung der einzelnen Parameter des Erhaltungszustandes:

- Arealverluste innerhalb des Bundeslandes Hessens wurden bei der Beurteilung des Parameters „aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet“ (i.d.R. unterhalb des günstigen natürlichen Verbreitungsgebiets) und bei der Beurteilung der „Population“ (i.d.R. dann auch Bestandsrückgänge) berücksichtigt.

¹¹ In einzelnen Fällen wurde im Sinne eines „best expert judgements“ (z.B. bei aktuellen, sehr starken Bestandsab- oder zunahmen im zurückliegenden 5-Jahres-Zeitraum) von dieser Vorgehensweise abgewichen und für den Parameter „Population“ die nächst höhere bzw. niedrigere Ampelbewertung genutzt.

¹² BP- Brutpaare in Hessen

- Enge ökologische Bindungen an in Hessen seltene, gefährdete Lebensräume fanden bei der Beurteilung des „Habitats der Art“ Eingang in die Bewertung.¹³
- Bei Arten mit sehr kleinen, empfindlichen Populationen wurde dies bei den Parametern „aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet“ (i.d.R. unterhalb des günstigen natürlichen Verbreitungsgebiets), „Population“ (i.d.R. unterhalb der günstigen Gesamtpopulation), „Habitat der Art“ (i.d.R. enge ökologische Bindung an gefährdete Lebensräume) und „Zukunftsaussichten“ (im Hinblick auf Population, Verbreitung und Verfügbarkeit der Habitate) berücksichtigt.
- Bei Arten mit über Jahre hinweg, offensichtlich unzureichender Reproduktionsrate wurde dies bei der Beurteilung der „Population“, des „Habitats“ (aufgrund der ungenügenden Habitatqualität) und den „Zukunftsaussichten“ (langfristiger Fortbestand der Art gefährdet) berücksichtigt.
- Die Abhängigkeit einzelner Arten von fortgesetzten Artenhilfsmaßnahmen wurde bei der Beurteilung des „Habitats der Art“ (i.d.R. ungenügende Habitatqualität) und den „Zukunftsaussichten“ berücksichtigt.
- Weitere Risikofaktoren wie häufige Hybridisierung mit domestizierten Arten oder Gefangenschaftsflüchtlingen, illegale wie legale Verfolgung (soweit sie sich signifikant auf die Gesamtpopulation auswirken) und Veränderungen der Lebensbedingungen durch fortschreitenden Klimawandel (z.B. nachgewiesene Auswirkungen auf Langstreckenzieher) fanden bei der Beurteilung des Parameters „Zukunftsaussichten“ Berücksichtigung.
- Lagen bei Einzelparametern z.B. keine vollständigen Datensätze oder Referenzwerte zur Beurteilung vor, wurde entsprechend der Vorgaben des EU-Leitfadens eine Experteneinschätzung nach den besten fachlichen Erkenntnissen („best expert judgement“) vorgenommen.

¹³ Als in Hessen stark gefährdete Vogellebensräume wurden bereits in der „Roten Liste Hessens 2006“ folgende Lebensräume definiert: Flächige, ausgedehnte Röhrichte, Nass- und Feuchtwiesen, Felshänge und Steinbrüche, Steilwände an Fließgewässern, natürlich ausgeprägte Fließgewässerufer, junge, offene Rohboden- und Pionierstadien, offene Sand- und Wacholderheiden, Hauberge, traditionell genutzte Streuobstwiesen mit altem Baumbestand, alte naturnahe Weichholzaunen sowie alt- und totholzreiche Alteichen- und Altbuchenbestände.

4. Ergebnis der Beurteilung des Erhaltungszustandes

Da es sich bei allen in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten um besonders geschützte und in einigen Fällen zugleich um streng geschützte Arten handelt, und somit alle diese Arten in der artenschutzrechtlichen Planungspraxis Relevanz entfalten können, wurde in der vorliegenden Zusammenstellung eine Bewertung des Erhaltungszustandes für alle europäische Vogelarten, die in Hessen als Brutvogelarten anzusprechen sind, vorgenommen.

4.1 Gesamtbilanz der Ampelbewertungen

Der landesweite Erhaltungszustand der hessischen Brutvogelarten hat sich seit der letzten Bewertung 2008 (WERNER et al. 2008) nicht verbessert.

Im **Jahr 2008** waren die 186 bewerteten Brutvogelarten Hessens folgenden Kategorien zuzuordnen:

➤ 54 Arten besaßen einen günstigen Erhaltungszustand (29,0 %; „Ampel-Bewertung: grün“)
➤ 55 Arten besaßen einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (29,6 %; „Ampel-Bewertung: gelb“)
➤ 77 Arten besaßen einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (41,4 %; „Ampel-Bewertung: rot“)

Im **Jahr 2014** besitzen die 195 bewerteten Brutvogelarten Hessen folgende Erhaltungszustände:

➤ 50 Arten haben einen günstigen Erhaltungszustand (25,7 %; „Ampel-Bewertung: grün“)
➤ 56 Arten haben einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (28,7 %; „Ampel-Bewertung: gelb“)
➤ 89 Arten haben einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (45,6 %; „Ampel-Bewertung: rot“)

Bei den für das europäische Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000 besonders relevanten Vogelarten des Anhangs I und der gefährdeten Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie, für deren Brutgebiete ebenso Schutzgebietes auszuweisen waren, sieht die Bilanz noch schlechter aus. Es gibt innerhalb dieses Artensets keine hessische Brutvogelart mehr, die sich im günstigen Erhaltungszustand befindet.

Vielmehr ist bei vielen Arten, die sich bereits im ungünstig-unzureichenden bzw. ungünstig-schlechten Erhaltungszustand befinden (Ampelbewertungen gelb bzw. rot), bei der Trendbewertung zum Erhaltungszustand (EHZ-Trend) eine weitere Verschlechterung messbar.

Bei den 171 aktuell in Hessen als Brutvogel vorkommenden Arten, für die eine Bewertung des Trends des Erhaltungszustandes möglich ist, lassen sich folgende Entwicklungen festhalten:

EHZ-Trend	Artenzahl	in Prozent	Artenzahl	Artenzahl	Artenzahl
sich verbessernd	29	17,0%	14	9	6
stabil	77	45,0%	18	18	41
sich verschlechternd	65	38,0%	33	29	3

Bei den Arten mit günstigem Erhaltungszustand, ist der Anteil der Arten, die einen stabilen EHZ-Trend aufweisen, sehr hoch. Dem gegenüber ist festzuhalten, dass sich insbesondere die bereits rot und gelb bewerteten Arten bezüglich ihres Erhaltungszustandes weiter verschlechtert haben.

4.2 Artspezifische und zusammenfassende Trends

Die Zusammenschau der Erhaltungszustandsbewertung und der Trends der Erhaltungszustandsentwicklung bestätigen die Gefährdungsanalysen der hessischen „Roten Liste 2006“ und „Roten Liste 2014“ sowie die in STÜBING et al. 2010 getroffenen, fachlichen Einschätzungen.

Die Bewertungen der einzelnen Parameter als auch die Gesamtbewertungen des Erhaltungszustandes für die einzelnen Brutvogelarten sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Insgesamt lassen sich folgende Trends für die hessischen Brutvogelarten zusammenfassen:

- Der Anteil der heimischen Vogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand und / oder Rote-Liste-Status hat weiter zugenommen!
- Besonders hohe Anteile ungünstiger Erhaltungszustände sind bei den Vogelarten des Offenlandes zu verzeichnen; besonders schlecht geht es den Wiesenvögeln, den Ackervögeln und den Vögeln, die auf Sonderstandorte (z.B. Sand- oder Rohböden) angewiesen sind.
- Gehören Vogelarten zu den „Bodenbrütern“ und/oder „Langstreckenziehern“ (Trans-Sahara-Ziehern) weisen sie häufig auch einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.
- Nachdem bei den Waldvogelarten über lange Jahre vergleichsweise günstige Erhaltungszustände ermittelt wurden, ist im aktuellen Betrachtungszeitraum bei vielen Arten ein sich verschlechternder Erhaltungszustands-Trend messbar.

- Zunehmend sind auch frühere „Allerweltsarten“ von starken Rückgängen und sich dramatisch verschlechternden Erhaltungszuständen betroffen (z.B. Feldsperling, Feldlerche, Baumpieper).
- (Groß-)Vogelarten, deren Gefährdung und ungünstige Erhaltungszustände, insbesondere auf direkte menschliche Verfolgung zurückzuführen war, haben durch Artenschutzmaßnahmen häufig profitiert und ihre Erhaltungszustände wieder verbessern können (z.B. Uhu, Kolkrabe, Saatkrähe).
- Die 60 hessischen EU-Vogelschutzgebiete sind sehr geeignet, um den Schutz der heimischen Vogelarten in besonderer Weise zu gewährleisten. Auf nur rd. 15% der Landesfläche lassen sich tatsächlich mehr als 60% der Landespopulationen der NATURA 2000-relevanten Vogelarten integrieren. Die Maßnahmen in den EU-Vogelschutzgebieten waren allerdings bisher nicht erfolgreich, um die Erhaltungszustände dieser Vogelarten zu verbessern. Alle relevanten Arten des Anhangs I und der gefährdeten Zugvogelarten nach Artikel 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie weisen in Hessen ausnahmslos keinen günstigen Erhaltungszustand auf!

Erläuterungen und Abkürzungsverzeichnis zu Tabelle 1:

Die hessischen Brutvogelarten in Tabelle 1 sind in der systematischen Reihenfolge sortiert. Die Nomenklatur richtet sich nach BARTHEL & HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschland. – Limicola 19: 89-111.

Neben dem wissenschaftlichen Namen, dem Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz und der EU-Vogelschutzrichtlinie sind ebenso für die einzelnen Arten Angaben zum SPEC-Status, zum hessischen Brutpaarbestand, dem Gefährdungsstatus nach der hessischen⁷⁴ Roten Liste von 2014 (sowie der vorherigen Roten Liste von 2006) sowie ggf. Angaben zur besonderen Verantwortung Hessens oder Deutschlands für den Schutz der Art zu entnehmen (Abkürzungsverzeichnis und Kategorien siehe unten). Weiterhin beinhaltet die Tabelle 1 für jede Art die Bewertungen der vier Teil-Parameter und die entsprechende Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes in Hessen. Für den Trend der Entwicklung des Erhaltungszustandes erfolgt ebenfalls eine Einschätzung (vgl. auch Ausführungen zum „Audit-Trail“, S. 7).

Der Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie bezieht sich auf alle in Europa heimischen, wild lebenden Vogelarten (Art. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie). Alle europäischen Vogelarten sind zugleich nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Einige Arten sind zudem aufgrund der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) oder der Verordnung (EG) Nr. 338/97 auch streng geschützt (z.B. alle Greifvögel und Eulen).

Für alle Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten besteht nach Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie die Verpflichtung, EU-Vogelschutzgebiete (SPA) auszuweisen. Eine entsprechende Auswahl relevanter Arten wurde im hessischen Fachkonzept zur Auswahl von EU-Vogelschutzgebieten getroffen (TAMM & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE 2004)¹⁴. Hierbei fanden die in Hessen regelmäßig auftretenden Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie als auch gefährdete, hessische Zugvogelarten nach Definition des Fachkonzeptes Berücksichtigung. Diese Artenauswahl wird in der entsprechenden Spalte der Tabelle 1 wiedergegeben.

Ausführliche Definitionen und detaillierte Erläuterungen zu Rote-Liste-Kategorien, einzelnen Begriffen und Kriteriensystemen sind der „Roten Liste Hessen 2014“ (WERNER et al, in Vorb.) zu entnehmen.

¹⁴ TAMM & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie der EU. – i.A. des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt am Main.

Abkürzungsverzeichnis:

Nationaler Schutzstatus¹⁵

- § Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützte Art
§§ Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützte Art

EU-Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie
Z Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der Vogelschutzrichtlinie (Artenauswahl für die nach Definition des hessischen Fachkonzeptes EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden)
(alle heimischen, wild lebenden Vogelarten unterstehen Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie)

Europäische SPEC-Kategorien („Species of European Concern“ nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004)¹⁶

- 1 > 50% des Weltbestandes auf Europa konzentriert und die Art ist global gefährdet
2 > 50% des Weltbestandes in Europa und negative Bestandsentwicklung bzw. ungünstiger Erhaltungszustand
3 Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, die aber nicht auf Europa konzentriert sind
(3W) Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa während der Wintermonate, deren Winterbestände aber nicht auf Europa konzentriert sind nicht mehr zu den SPEC-Arten (früher SPEC 4) zählen
ferner:
E Arten mit 50% des Weltbestandes in Europa, aber mit günstigem Erhaltungszustand
(EW) Arten, deren Winterbestände in Europa konzentriert sind (>50 des Weltbestandes), und die einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen

Besondere Verantwortung für Hessen bzw. Deutschland:

- ! Hohe Verantwortung (in Hessen brüten mehr als 10% des gesamtdeutschen Bestandes)
!! Sehr hohe Verantwortung (Arten, deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt; > 50% des Weltbestandes entfallen auf Europa, gleichzeitig ungünstiger Erhaltungszustand)
!!! Extrem hohe Verantwortung (Global gefährdete Arten oder Arten, deren Weltbestand > 50% in Europa konzentriert ist)

Status-Kategorien der Brutvogelarten der hessischen Roten Liste

- Status I: Regelmäßige oder ehemals regelmäßige Brutvogelarten
Status II: Nicht regelmäßig brütende Arten (sog. „Vermehrungsgäste“)
Status III: Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtlinge
Status IV: Arten mit unzureichender Datenlage (Status als Brutvogel unklar)

¹⁵ Die Einstufung richtet sich i.d.R. nach der Internet-Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz (www.wisia.de). Einige etablierte Neozoen müssen nach der Definition des §10(2) BNatSchG als „heimisch“ angesehen werden. Als Kriterium für etablierte Neozoen gilt, dass sich die ursprünglich nichtheimische Art seit mindestens 25 Jahren und mindestens 3 Generationen ohne weitgehend menschliches Zutun in Freiheit regelmäßig fortpflanzt, ihren Bestand hält oder vergrößert (vgl. BAUER & WOOG 2008: Nichtheimische Vogelarten (Neozoen) in Deutschland. Teil I: Auftreten, Bestände, Status – Vogelwarte 46: 157-194).

¹⁶ BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status. BirdLife International, Cambridge, UK.

Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen (2006 und 2014):

Kategorie 0:	Erlöschen oder verschollen
Kategorie 1:	Vom Erlöschen bedroht
Kategorie 2:	Stark gefährdet
Kategorie 3:	Gefährdet
Kategorie R:	Arten mit geographischer Restriktion
Kategorie V:	Arten der Vorwarnliste

Weitere in der oder mit Bezug auf die „Rote Liste 1997“¹⁷ benutzte Abkürzungen sind:

GF:	Gefangenschaftsflüchtling
n e:	nicht erwähnt
k BV:	kein Brutvogel

Gefährdungskategorien der Roten Liste Deutschland (2007):

Kategorie 0:	Ausgestorben oder verschollen
Kategorie 1:	Vom Aussterben bedroht
Kategorie 2:	Stark gefährdet
Kategorie 3:	Gefährdet
Kategorie R:	Extrem selten
Kategorie V:	Vorwarnliste

Häufigkeitsklassen (Rote Liste Hessen 2014):

ex:	ausgestorben	
es:	extrem selten,	Arten mit geographischer Restriktion oder ≤10 Brutpaare
ss:	sehr selten;	11-60 Brutpaare
s:	selten;	61-600 Brutpaare
mh:	mittelhäufig;	601-6000 Brutpaare
h:	häufig;	> 6000 Brutpaare

¹⁷ STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (1997): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 8. Fassung, Stand April 1997, Wiesbaden.

Anhang C – Bewertung des Erhaltungszustandes von ARTEN

Allgemeine Bewertungsgrundlage (aufgegliedert nach biogeografischer Region innerhalb des Mitgliedstaates)

Parameter	Erhaltungszustand			
	Günstig (Favourable) (grün)	Ungünstig- unzureichend (Unfavourable- Inadequate) (gelb)	Ungünstig-schlecht (Unfavourable- Bad) (rot)	Unbekannt (Unknown) Daten nicht ausreichend für Bewertung
aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet ¹⁸ (Range)	stabil (Abnahme und Zunahme ausgedlichen); oder zunehmend <u>UND</u> nicht unterhalb des günstigen natürlichen Verbreitungsge- bietes („favourable reference range“)	anderweitige Kombination	starker Rückgang: entsprechend einem Rückgang von mehr als 1 % pro Jahr innerhalb des vom jeweiligen Mitgliedsstaat genannten Zeitraums <u>ODER</u> mehr als 10 % unterhalb des günstigen natürlichen Verbrei- tungsgebietes („favourable reference range“)	Es liegen keine oder nicht ausreichende gesicherte Erkenntnisse vor.
Population	Population/en nicht kleiner als die günstige Gesamtpopulati on („favourable reference population“) <u>UND</u> Fortpflanzung, Mortalität und Altersstruktur nicht vom Normalwert abweichend (Angaben soweit Daten hierzu vorliegen)	anderweitige Kombination	starker Rückgang: entsprechend einem Verlust von mehr als 1 % pro Jahr (%-Wert des Mitgliedstaates kann bei entsprechender Begründung hiervon abweichen) innerhalb des vom jeweiligen Mitgliedsstaat genannten Zeitraums <u>UND</u> unterhalb des Wertes für eine günstige Gesamtpopulation („favourable reference population“). <u>ODER</u> mehr als 25 % unterhalb der günstigen Gesamtpopulation <u>ODER</u> Fortpflanzung, Mortalität und Altersstruktur weichen stark von den normalen Parametern ab (Angaben soweit Daten hierzu vorliegen)	Es liegen keine oder nicht ausreichende gesicherte Erkenntnisse vor.

¹⁸ Verbreitung innerhalb der betreffenden biogeografischen Region, bei Vögeln ist entsprechend das Bundesland anzuwenden.

Parameter	Erhaltungszustand			
	Günstig (Favourable) (grün)	Ungünstig- unzureichend (Unfavourable- Inadequate) (gelb)	Ungünstig-schlecht (Unfavourable- Bad) (rot)	Unbekannt (Unknown) Daten nicht ausreichend für Bewertung
Habitat der Art	Die Habitatfläche ist groß genug (und stabil oder zunehmend) <u>UND</u> die Habitatqualität eignet sich für den langfristigen Fortbestand der Art.	anderweitige Kombination	Die Habitatfläche ist klar erkennbar nicht groß genug, um den langfristigen Fortbestand der Art sicherzustellen. <u>ODER</u> Die Habitatqualität ist schlecht und ermöglicht damit klar erkennbar nicht den langfristigen Fortbestand der Art.	Es liegen keine oder nicht ausreichende gesicherte Erkenntnisse vor.
Zukunfts-aussichten (im Hinblick auf Population, Verbreitung und Verfügbarkeit von Habitat)	Wesentliche Belastungs- und Gefährdungsfaktoren für die Art sind nicht signifikant, der Fortbestand der Art ist somit langfristig gesichert.	anderweitige Kombination	Auswirkung von Belastungs- und Gefährdungsfaktoren auf die Art gravierend, sehr schlechte Zukunftsaussichten, langfristiger Fortbestand der Art gefährdet	Es liegen keine oder nicht ausreichende gesicherte Erkenntnisse vor.
Gesamtbe-wertung des Er-haltungszustandes¹⁹	Alle Punkte grün ODER drei mal grün und einmal „un-bekannt“	ein Punkt oder mehrmals gelb, aber kein einzi- ges Mal rot	ein Punkt oder mehrmals rot	zwei Punkte oder mehr „unbekannt“ in Kombina- tion mit grün oder alle Punkte „unbekannt“

¹⁹ Bei den ungünstigen Kategorien ist ein bestimmtes Symbol (Werte +/-/=/x) zu verwenden, um einen übergreifenden Trend für den Erhaltungszustand anzuzeigen.